

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 1

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96257>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hat das unstreitige Verdienst, dass sie in drastischer Weise gezeigt hat, welches die unheilvollen Folgen der Unschlüssigkeit in einem solchen kritischen Moment sein würden. — Doch wir glauben als sicher annehmen zu dürfen, dass keine Unschlüssigkeit (wie sie 1798 die Eidgenossenschaft in's Verderben geführt) eintreten werde.

Was zu thun ist, ist klar vorgezeichnet. Wir wollen neutral bleiben, und den Ersten, welcher unser Gebiet verletzt, betrachten wir als Feind und handeln darnach. Verletzte Neutralität kann völkerrechtlich als Kriegserklärung betrachtet werden. Wenn unsere Armee dem Feind Widerstand leistet, wird die Schweiz und darüber dürfen wir uns nicht täuschen, kriegführende Partei. Sie bleibt dieses, bis ein Friedensschluss das frühere freundschaftliche Verhältniss hergestellt.

Man kann nicht Krieg führen und zugleich neutral bleiben.

Die Staaten, welche den Gegner, der unsere Grenzen gewaltsam überschritten hat, bekämpfen, werden mit Eintreten des Kriegszustandes unsere Freunde. Ein gemeinsames Interesse zwingt uns, mit ihnen zu verbinden.

Bei der Allianz, die wir abzuschliessen genöthigt sind, werden unsere Staatsmänner der Schweiz möglichst grosse Vortheile zu sichern suchen.

Auf die Gefahr, welche eine Allianz mit sich bringt, haben wir zwar bereits früher hingewiesen, doch bei einer kriegerischen Verwicklung haben wir keine andere Wahl; die nächste und drohendste Gefahr muss zunächst abgewendet werden; wie wir die entfernteren später beseitigen, das müssen wir später sehen.

Von dem Ausgang des Krieges hängt (wie von jeher bei allen Völkern) das Schicksal unseres Vaterlandes ab. Wichtig ist aber, dass wir beim Friedensschluss eine Stimme haben.

Eine Hauptsache ist, dass unser ganzes Volk in der Gefahr zu der höchsten Behörde, welcher die Leitung übertragen ist, steht. Nur einig haben wir Hoffnung, den Ereignissen zu begegnen.

Trennungen und Parteiungen müssten den Untergang des Vaterlandes herbeiführen.

Sehr wünschenswerth wäre es, wenn schon jetzt die Behandlung aller Fragen, die geeignet sind, Uneinigkeit und Erbitterung zu erzeugen, vermieden würde.

Aus diesem Grunde sollte auch jetzt schon in der Presse eine beleidigende und herausfordernde Sprache gegen die Angehörigen anderer Parteien nicht mehr geführt werden.

In der Noth braucht das Vaterland alle seine Söhne!

Im Verlauf der Ereignisse ist es von höchster

Nothwendigkeit, dass sich das Volk der höhern Einsicht der leitenden Behörde anschliesse. Dieses wird erleichtert, wenn diese das Vertrauen aller Parteien genießt.

In gefährlichen Zeiten muss ein Wille leiten, diesem muss sich Alles unterordnen, wenn im Sturm das Staatsschiff nicht scheitern soll.

(Schluss folgt.)

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Die diesjährigen Herbstübungen des deutschen Heeres haben nach verschiedenen Richtungen den augenscheinlichen Beweis geliefert, dass die Heeresverwaltung unablässig darauf bedacht ist, die Schlagfertigkeit und Tüchtigkeit des Heeres nach jeder Richtung hin zu vermehren und dasselbe auf der Höhe der Zeit zu erhalten. In dieser Hinsicht sind neben der rasch fortschreitenden Bewaffnung der Infanterie mit dem Magazinegewehr vor Allem die zunächst versuchsweise zur Anwendung gebrachte veränderte Felddienstordnung und das neue Exerzierreglement für die Kavallerie zu erwähnen. Die erstere verfolgt den ausgesprochenen Zweck, den Sicherheitsdienst im Felde für die Infanterie so weit zu erleichtern, als dies zur Erreichung des Kriegszwecks irgend zugänglich ist. Das Ziel wurde neben einer erweiterten Heranziehung der Reiterei zum Patrouillendienst vor Allem durch Beseitigung alles formalen Beiwerks und durch eine grössere Elastizität der Formen des Sicherheitsdienstes erstrebt, welche es gestattete, die bisher allgemein vorgeschriebenen auf alle Fälle ausreichenden Einrichtungen, z. B. die Kette der Doppelposten, auf die Fälle des Bedürfnisses einzuschränken und in den dazu geeigneten Fällen eine leichtere Form des Sicherheitsdienstes zu wählen. Selbstverständlich wurde damit die Verantwortlichkeit des Truppenführers erhöht und er vor die häufig schwierige Entscheidung zwischen dem Interesse der Sicherheit und der Schonung der Truppen gestellt. Es trat dabei hervor, dass die Lockerung der strengen Formen des Sicherheitsdienstes, neben einer militärisch hohen Durchbildung der Truppen, insbesondere in disziplinarischer Hinsicht, ohne Gefährdung der Ordnung des Dienstes durchführbar war. Die neue Felddienstordnung ist daher ein Vertrauensvotum für Offiziere und Mannschaft.

Verfolgt dieselbe neben anderen minder wichtigen Zielen vor Allem den Gedanken, die Leistungsfähigkeit der Infanterie in der Schlacht durch Beseitigung alles entbehrlichen Vorverbrauchs an physischer Kraft zu heben, so bezweckt das neue Exerzierreglement der Kavallerie vor Allem der Reiterei eine erhöhte

Bedeutung als Schlachtruppe und insbesondere auch eine grössere Verwerthbarkeit gegen Artillerie und Infanterie zu geben. Die Glanzperiode der preussischen Reiterei als Schlachtruppe liegt in der Zeit Friedrichs des Grossen, Seydlitz' und Ziethens. Die Traditionen der friderizianischen Zeit gingen indess gerade für diese Truppengattung bald völlig verloren. Selbst in den Befreiungskriegen erwies sich die preussische Reiterei nur in Einzelmomenten zumal unter Blüchers Augen, im vollen Umfang ihrer Aufgabe gewachsen, und das Jahr 1866 liess sehr erhebliche Mängel, sowohl in der Verwendung der Reiterei zum Sicherheitsdienst als in der Schlacht erkennen.

Die Zeit von 1866—70 wurde benützt, um in ersterer Beziehung Wandel zu schaffen. Der französische Krieg zeigt, dass dies mit grossem Erfolge geschehen ist. Wo immer der Führer seiner Aufgabe gewachsen war, wurde nach dieser Hinsicht Gutes geleistet. Dagegen ist, abgesehen von dem 16. August 1870, an welchem Tage die numerische Schwäche der anderen Waffengattungen dazu zwang, die verfügbare Reiterei nach Kräften auszunützen, die Kavallerie in den Schlachten dieses Krieges nur wenig zur Verwendung gelangt und hat nur ausnahmsweise zur Entscheidung beigetragen. Es fehlte eben an den geeigneten Kampfformen, um den Wirkungen der Sprenggeschosse und insbesondere der Hinterlader mit Erfolg begegnen zu können. Die Misserfolge der französischen Reitermassen bei Wörth und Sedan, selbst bei dem Angriff auf Schützenketten, machten es mehr als zweifelhaft, ob die Rolle der Reiterei als Schlachtruppe nicht im Wesentlichen ausgespielt und ihre Aufgabe fortan auf den Aufklärungs- und Sicherheitsdienst und auf die Verwendung als berittene Schützen zu beschränken sei.

Das neue Reglement für die Kavallerie stellt sich nun zur Aufgabe, der Reiterei solche Kampfesformen zu sichern, welche die wirksame Verwendung von Reitermassen auch gegenüber den modernen Feuerwaffen gestatten. Es knüpft nicht nur in Bezug auf den Geist energischer Initiative, von dem die Bestimmungen diktirt sind, an die Friderizianischen Traditionen an, sondern greift auch in Bezug auf die Kampfesformen vielfach auf die Instruktionen Friedrichs zurück, indem es die Grundgedanken der letzteren dem Stande der modernen Feuerwaffen anpasst. Selbst wenn man darüber Zweifel hegt, ob die neu eingeführten Kampfesformen, insbesondere der Angriff mit rasch sich folgenden Treffen, gegenüber einer völlig unerschütterten Infanterie Erfolg versprechen, wird man die Bedeutung derselben nicht geringschätzen, wenn man erwägt, wie sehr gerade auch die Ausbildung der Feuerwaffen die

Konsistenz der Fusstruppen bei längerem Gefecht zu erschüttern geeignet ist.

Eine kürzlich erlassene Kabinettsordre genehmigt die neubearbeiteten „Vorschriften über das Turnen der Infanterie“ mit der Bestimmung, dass dieselben sofort in Kraft zu treten haben. Der „Sprungkasten“ fällt somit definitiv für das Turnen weg.

In der Presse wird über einen geheimen Erlass des Ministers des Innern in Betreff der sozialdemokratischen Agitation in der Armee berichtet. Der Erlass wird, aus dem Oktober vorigen Jahres datirt, zu Anfang August d. J. wieder in Erinnerung gebracht und an die Landräthe, sowie an die Minister der Kleinstaaten gerichtet. Ueber den Inhalt des Aktenstückes wird Folgendes mitgetheilt: Es ist dem Ministerium bekannt geworden, dass die Führer der Sozialdemokraten ihren Genossen, welche zum Militärdienst ausgehoben werden, streng anbefohlen haben, sich während ihrer Dienstzeit wacker zu halten, damit sie Unteroffiziere werden. Auf diese Art will sich die Sozialdemokratie des Unteroffizierkorps bemächtigen, um im Falle einer ausbrechenden Revolution das Militär auf ihrer Seite zu haben. Man solle genaue Nachrichten über die Verhältnisse derartiger Personen sammeln, damit dieselben streng überwacht und vom Avancement ausgeschlossen werden können. Zu Anfang des vorigen Monats sei wiederum ein geheimes Schreiben an die Landräthe abgegangen, in welchem denselben aufgegeben sei, das verlangte Material einzusenden. Diese Verfügung würde, wenn erlassen, jedenfalls nur zu billigen sein. Politische Parteiagitationen gehören nicht in die Armee, am allerwenigsten regierungsfeindliche.

Das im letzten heissen Herbst besonders häufige Vorkommen des Hitzschlages verdient besondere Beachtung und möge darauf hingewiesen werden, dass ärztlicherseits als Ursache von Hitzschlag die direkte Einwirkung der Sonnenstrahlen auf das Genick, also den zwischen Hinterkopf und Schultern gelegenen Theil des Halses angesehen wird. Zur Verhütung einer derartigen schädlichen Einwirkung wird vorgeschlagen, den bereits bei den Manövern in der Armee eingeführten weissleinenen Helmüberzügen, die zur Unterscheidung von Freund und Feind dienen sollen, nach dem Genick zu die Form eines Schleiers zu geben, der bis zu den Schultern reicht. In ähnlicher Weise schützt sich bekanntlich auch bereits seit langer Zeit die englische Armee in Indien und Aegypten gegen die Sonnenstrahlen. Zum Schutz in dieser Hinsicht gehört ferner frühzeitiges Ausrücken und rechtzeitiges Verabreichen von Trinkwasser u. s. w.

Aus Brüssel kommt die Nachricht, dass dort

der Gedanke zu einer internationalen Ausstellung aller Bedürfnisse des Heerwesens für das Jahr 1887 gefasst worden ist. Die Urheber dieses Gedankens haben dem Maire von Brüssel ein diesbezügliches Projekt vorgelegt und hoffen, dass gerade der Charakter Belgiens als eines neutralen Staates zu dem Zustandekommen des geplanten Unternehmens wesentlich beitragen werde.

Mehrere preussische Offiziere sind in den Dienst des Schahs von Persien getreten. Aus Konstantinopel wird berichtet, dass v. d. Goltz Pascha als Bedingung seines Verbleibens in türkischen Diensten eine genaue Präzisierung seiner Stellung verlangt hat, und zum Sous-Chef des türkischen Generalstabes ernannt worden ist.
Sy.

Das kleinste Kaliber oder das zukünftige Infanteriegewehr. Von Professor Friedr. Wilh. Hebler, diplom. Maschinen-Ingenieur und gew. Artillerie-Offizier. Mit 4 Tabellen und 2 Tafeln. Zürich und Leipzig, Albert Müllers Verlag. 1886. Preis Fr. 4. —.

„Französischen Technikern gebührt das grosse Verdienst, zugleich mit der Erfindung der Langgeschosse auch die mechanischen Mittel ersonnen zu haben, diese leicht zu laden, wodurch erst die massenhafte Einführung der gezogenen Waffe ermöglicht war.

Aber der gereiften Erkenntniss deutscher Wafentechniker war der letzte Schritt zur Vollen- dung der gezogenen Vorderlader vorbehalten.

Allein durch das aussergewöhnlich kleine Kaliber wurden mit dem sehr langen und verhältnissmässig schweren Geschosse enorme Leistungen in der Präzision und im Fernschiessen erreicht. —“

So führt von Plönies schon 1862 in seiner ersten, heute noch hochinteressanten, anonymen Schrift: „Das deutsche Wehr- und Schützenwesen, Darmstadt, Zernier 1862“, die Kaliberfrage in die Militär-Literatur ein. Die überaus günstige Beurtheilung, welche die Waffen des schweizerischen kleinen Kalibers in den Schriften von Plönies erfahren, hat, trotz vieler Gegner des kleinen Kalibers, nach der Ansicht des verstorbenen Oberst Siegfried, die Einführung der Konstruktionen des Oberst Wurstemberger, des schweizerischen Infanteriegewehrs des kleinen Kalibers 10,5 mm. M/51, für die ganze Bewaffnung der Infanterie im M/63 wesentlich gefördert.

Das die gegenwärtige Sturm- und Drangperiode kennzeichnende Bestreben der höchsten Ausbildung der Feuerleistung der Infanteriewaffe in dem zeitweisen Ueberschütten des Gegners mit einer Menge von Geschossen in kurzen

drängenden Momenten, wurde auch wieder durch deutsche Techniker aus dem Lande des kleinen Kalibers gelöst, nach dem Vorgange des preussischen schnellfeuernden Einladersystems Dreyse, des Zündnadelgewehrs M/41 und dessen weiterer technischer Ausbildung, insbesondere durch Vetterli in dem schweizerischen Repetirgewehr M/69. Die allgemeine Einführung des Repetirgewehrs ist nunmehr definitiv beschlossen, insbesondere in Deutschland im M/71/84 bereits durchgeführt und in Oesterreich im Gange, vorerst aber noch unter Beibehalt des seitherigen Kalibers von 11 mm. und der Ordonnanzmunition M/70.

Auf's innigste und natürlichste verknüpft mit der Frage der Repetirgewehre, ist aber auch die Kaliberfrage, als der Grundlage der in dem Magazingewehr angehäuften grössten Feuerbereitschaft, zeitig und dauernd erhöht mit Hülfe einer hinreichend grossen Munitionsausrüstung.

Auch dieser dritten Frage zum, wie es scheint, letzten Stadium der Entwicklung der Feuerwaffe der Infanterie, der Frage der reichlichen Ausrüstung mit Munition in erster Linie für Taschen- und Ersatz-Munition durch den Abschluss der Kaliberfrage, ist wieder ein deutscher Techniker und wieder aus dem Lande des Schiesswesens und der lebhaften Entwicklung der Handfeuerwaffen, leitend näher getreten.

Professor Hebler hat, unterstützt durch den heutigen Standpunkt der Technik, die die Grösse der Munitionsausrüstung bedingende, also die Basis der endgültigen Repetirgewehre bildende Bestimmung der technisch und kriegsbrauchbar noch zulässigen Grenze des Kalibers, die Feststellung des Minimalkalibers studirt und auch durchgeführt. Merkwürdigerweise steht diesem von Hebler eingeschlagenen Wege der Konstruktion der Waffe und Munition der Zukunft, ähnlich wie beim Uebergang zum kleinen Kaliber seiner Zeit, wenig theilnehmende Würdigung und allgemeine Unterstützung in der Schweiz zur Seite. Wesentliche Förderung seines Strebens fand Hebler aber für die Munition in den hervorragenden Leistungen der berühmten Metall-Patronenfabrik Karlsruhe unter der bewährten Leitung des Besitzers Lorenz bezüglich der Geschosse und der Patronenhülsen, sowie in den unermüdlichen Bestrebungen zur Herstellung des geeignetsten Pulvers in den Leitern der deutschen Pulverfabriken Rottweil, Rösahl, Köln u. s. w.

Der gegenwärtige Stand und die eingeleitete zukünftige Schlussentwicklung der Handfeuerwaffe der Infanterie ist also ein hervorragendes Zeugniß deutscher Intelligenz und deutscher Leistungsfähigkeit.